

Checkliste im Todesfall. Was ist zu tun?

Sterbeort	Was ist zu tun?	
Zuhause	Arzt (Hausarzt) kontaktieren	
Krankenhaus/Pflegeeinrichtung	Einrichtung übernimmt Organisatorisches	
Öffentlichkeit	Rettungsdienst verständigen	
Benachrichtigung der engsten Angehörigen		

Direkt nach dem Todesfall	
Den Tod offiziell bestätigen und den Totenschein ausstellen lassen	
Die engsten Angehörigen informieren	
Den Bestatter kontaktieren	
Arbeitgeber der verstorbenen Person benachrichtigen	
Unfall,- Lebens- oder Sterbegeldversicherungen benachrichtigen	
Überprüfen, ob Vollmachten über den Tod hinaus gelten	
Nach einer letztwilligen Verfügung (z. B. Testament oder Erbvertrag) suchen	
Feststellen, ob ein Erbschein benötigt wird	
Überprüfen, ob Vollmachten über den Tod hinaus gelten	
Wichtige Unterlagen wie Ausweise, Urkunden oder Versicherungsverträge zusammensuchen	

Ersten Tage nach dem Todesfall	
Beim Standesamt die Sterbeurkunde beantragen	
Bankunterlagen sammeln und die Banken informieren	
Erbenstellung nachweisen mit beglaubigter Kopie des Testaments, Erbvertrags oder Erbscheins	
Herausfinden, ob Kreditschulden bestehen. Erbe kann innerhalb von sechs Wochen ausgeschlagen werden	
Über den Verbleib der Wohnung oder entscheiden, vor allem wenn der Verstorbene allein lebte	
Bestehende Verträge und laufende Zahlungen prüfen und, falls nötig, beenden (z. B. Energieversorger, Internetanbieter, Kabelanschluss oder Rundfunkbeiträge)	

Wochen nach dem Todesfall	
Den digitalen Nachlass regeln, indem E-Mail-Konten, Cloud-Dienste oder soziale Medien überprüft und gegebenenfalls gekündigt oder gelöscht werden	
Versicherungen prüfen und diejenigen kündigen, die nicht automatisch erlöschen oder auf die Erben übergehen (z. B. Hausrat- oder Kfz-Versicherung)	
Den Verstorbenen bei der Krankenkasse, Pflegeversicherung und Rentenversicherung abmelden	
Witwen-, Witwer- oder Waisenrente bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Auch Ansprüche aus Zusatzversicherungen wie Riester- oder Rürup-Rente prüfen und einfordern	
Eine Kontonachforschung in Auftrag geben, falls nicht alle Konten des Verstorbenen bekannt sind	